

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,
Vorstudie LTE KKW Paks, Ungarn**

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des UN/ECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU die Vorstudie (Scoping-Dokument) für die **Verlängerung der Lebensdauer des Kernkraftwerks Paks** übermittelt.

Projektwerberin ist die **MVM Paks Nuclear Power Plant Ltd.**, 7031 Paks, Ungarn.

Für dieses Vorhaben wird ein Vorverfahren (Scoping) nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo-Konvention und der UVP-Richtlinie durchgeführt. Zuständige Behörde ist die Bezirksbehörde des Verwaltungsbezirks Baranya in der Region Südtransdanubien.

Zweck des Vorverfahrens ist es insbesondere, die **Anforderungen für die Umweltverträglichkeitserklärung** festzulegen. Nach dem Vorverfahren findet das eigentliche UVP-Verfahren statt.

Die Vorstudie liegt in englischer Fassung **vom 15. November bis einschließlich 5. Dezember 2024** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter den Adressen <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/kernkraft> und <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-paks-i-betriebsverlaengerung-2024> abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, unter natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die ungarische Espoo-Kontaktstelle weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross